GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/006/2018

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Geschäftsleitung	Sczudlek, Eduard	26.01.2018

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Gemeinderat	19.02.2018		öffentlich

Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen – Ausbaubeitragssatzung –
Antrag der Fraktion der "Freien Wähler" v. 22.01.2018 auf Aussetzung des Vollzugs der Straßenausbaubeitragssatzung

Sachverhalt:

Auf den Antrag der Fraktion der „Freien Wähler“ vom Januar 2018 zur Aussetzung des Vollzugs der Satzung wird verwiesen.

Des Weiteren liegt der Vorlage ein Schreiben der Gemeinderäte Markus Funke und Ingrid Funke vom 15.01.2018 auf Aussetzung von Abrechnungen von Straßenausbaubeiträgen bei. Das Schreiben war nach Abstimmung mit Herrn Funke als Anregung und nicht als Antrag zu werten.

Herr Bürgermeister Heilmeier hatte unabhängig von der Antragstellung die für die Beitragsabrechnung zuständige Abteilung 4 „Planen und Bauen“ bereits angewiesen, bis zur Klärung der Rechtslage keine Bescheide auf der Grundlage der Ausbaubeitragssatzung mehr zu erlassen. Derzeit droht für keine der abzurechnenden Maßnahmen die Verjährung.

Ergänzend wird auf die Rechtslage verwiesen:

1.
Eine formelle Aussetzung der Satzung durch Beschluss des Gemeinderates ist nicht rechtskonform und zu beanstanden. Die Kommunalaufsicht im Landratsamt macht dazu in ihrem Schreiben vom 17.01.2018 folgende Ausführungen:

„Konkret bedeutet dies für einen Bürgermeister, dass er einen (nach jetzigem Rechtsstand rechtswidrigen) ***Beschluss*** *zur Aussetzung der* ***Ausbaubeitragssatzung*** *nach Art. 59 Abs. 2 Gemeindeordnung beanstanden und den Vollzug aussetzen muss. Anschließend hat das Landratsamt darüber zu entscheiden. Wir raten daher von einem Eingriff in die bestehenden Satzungen ab.“*

2.
Der Bayerische Landtag hat zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage Beschluss gefasst, „*im Sinne eines einheitlichen Verwaltungsvollzugs sämtliche Gemeinden darauf hinzuweisen, dass Bescheide aufgrund von Straßenausbaubeitragssatz bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens nicht mehr erlassen werden sollen.“* Ein entsprechendes Schreiben des Innenministeriums sei in Vorbereitung.

Ergebnis:

Unter Berücksichtigung der rechtlichen Wertung durch die Kommunalaufsicht und die ohnehin beabsichtigte angeordnete einheitliche Regelung des Verwaltungsvollzugs durch das Innenministerium wird seitens der Geschäftsleitung angeraten, den Antrag abzulehnen.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

- keine Bewertung -

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass bis auf weiteres die gemeindliche Straßenausbaubeitragssatzung nicht vollzogen wird. Insbesondere sollen keine Kostenbescheide an Bürger versandt werden.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	**:**	**zugestimmt**	**abgelehnt**	**lt. Beschlussvorschlag**	**Abweich. Beschluss (Rücks.)**

Anlagen:
Anregung v. Fr. Funke u. Hr. Funke v. 15.01.2018
Antrag der Fraktion Freie Wähler v. Jan. 2018